

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 2111/2025
Aktenzeichen: 902.43 L 224
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 06.11.2025

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	24.11.2025	

Gegenstand der Vorlage

Haushalt 2026 - Information zum aktuellen Stand der Planung und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Haushaltsplan 2026 nebst Anlagen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu beschließen.

Zur Aufstellung des Haushaltes 2026 wurden alle Ämter gebeten, Ihre geplanten Haushaltsansätze dem Rechnungsamt zu melden. Die gemeldeten Positionen wurden bereits eingearbeitet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 in der Gemeinderatssitzung am **15.12.2025** einzubringen und kurz vorzustellen. Wie in der Vergangenheit auch, ist beabsichtigt, in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 19. Januar die erste Fragerunde in der bewährten Form durchzuführen. Nach Möglichkeit soll der Haushalt 2026 im Februar, bzw. spätestens im März vom Gemeinderat beschlossen werden, damit die Gemeinde vollumfänglich, nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, handlungsfähig ist.

Zurzeit planen wir mit einem Haushaltsvolumen von ca. 20 Mio. € und damit rd. 1 Mio. € mehr als im letzten Jahr. Dies ist hauptsächlich mit der Sanierung der alten Iffezheimer Tribüne begründet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch der Haushalt 2026 in der Planung nicht ausgeglichen sein, sodass ein Fehlbedarf (negatives ordentliches Ergebnis) von derzeit - 2,10 Mio. € ausgewiesen werden muss. Im Haushaltsplan 2025 wurde mit einem Fehlbedarf von - 2,30 Mio. € gerechnet.

Die Reduzierung ist hauptsächlich darin begründet, dass der Haushaltsplanentwurf 2026 grundlegend neu aufgestellt und z.B. etwaige Doppelveranschlagungen bei versch. Kostenstellen entfernt wurden.

Im Bereich der Einnahmenseite wurden ebenfalls entsprechende Veränderungen vorgenommen, wie z. B. die Rückflüsse des Darlehens des Eigenbetriebes Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt.

Auf der Ausgabenseite wurde u.a. eine Erhöhung der Kreisumlage von 32,50 v. H. auf 36,50 v. H eingeplant (vorbehaltlich endgültiger Beschluss Kreistag); dies entspricht rd. 400 T€ zusätzlich und somit einem Ansatz von rd. 3,50 Mio.. Diese Erhöhung der Kreisumlage wird damit begründet, dass die Steuerkraftsumme der zugehörigen Gemeinden und Städten im vgl. zum Vorjahr um 13,50 Mio. € gesunken ist, was einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens von 4,40 Mio. € entspricht.

Für den baulichen Unterhalt sind für das kommende Jahr rd. 900 T€ vorgesehen. Die größte Position nimmt hier der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen (300 T€) ein.

Im Bereich der Investitionen wird mit einem Volumen von ca. 5 Mio. € geplant, wovon die größte Position die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Martin“ mit 3,5 Mio. € darstellt. Da die Investitionen größtenteils ohne Zuschüsse umgesetzt werden müssen, wird mit einem entsprechenden Kreditbedarf bedarf geplant, welcher weiterhin den Haushaltsausgleich belasten wird.

Als Anlage sind dieser Beschlussvorlage die Mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2029 (Anlage 1) sowie der Zeitstrahl über die Umsetzung der Baumaßnahmen 2025- 2029 (Anlage 2) angefügt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2029

Anlage 2: Zeitstrahl Baumaßnahmen 2025 - 2029